



B E R I C H T

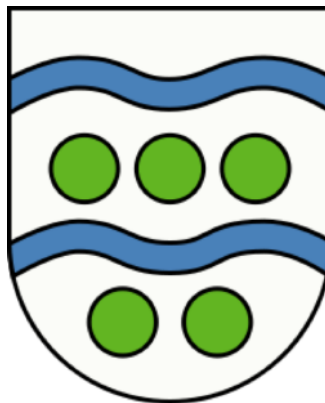
über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2012

der



Samtgemeinde Fintel

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
4.1 Vorjahresabschluss	4
4.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	4
4.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.3.1 Organisation der Buchführung	4
4.3.2 Belegwesen	5
4.3.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	5
4.3.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	5
4.3.5 Kassenprüfungen	5
4.4 Jahresabschluss	5
4.4.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
4.5 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	6
4.6 Liquiditätsplanung	6
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	7
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	7
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2012	7
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	7
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	8
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	8
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung	8
5.2.2 Ordentliche Erträge	9
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	11
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	14
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	15
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	17
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	17

5.4.2	Analyse der Entwicklung der Aktiva	18
5.4.3	Analyse der Entwicklung der Passiva	24
5.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31
5.6	Feststellungen zum Anhang	31
6	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2012	32
6.1	Allgemeines	32
6.2	Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2012	32
6.3	Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	33
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	33

Anlagenverzeichnis

- 1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch die allgemeine Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Fintel
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012 mit Werten der beschlossenen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRKG	Bundesreisekostengesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSBK	Kreisschulbaukasse
LVergabeG	Landesvergabegesetz, Stand 01.03.2012
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, 2009
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A, 2009

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Die allgemeine Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des ersten Jahresabschlusses der Samtgemeinde Fintel, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 29.07.2021 bestätigt.

Die zuständige Mitarbeiterin des Kämmereiamtes der Samtgemeinde Fintel zeigte am 11.02.2021 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Der vollständige Jahresabschluss wurde am 29.07.2021 vorgelegt.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksich-

sichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum Februar bis Juli 2021 im Rathaus der Samtgemeinde Fintel und in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Samtgemeindebürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Samtgemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Samtgemeindebürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Samtgemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 992.154,85 € ab. Die Planungen sahen einen Überschuss von 403.900,00 € vor.
- Die derzeitige Ertragslage der Samtgemeinde ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.
- Durch die gute Ertragslage und die Möglichkeit, entsprechende Abschreibungen zu erwirtschaften, konnte ein positiver Finanzierungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden.
- Die liquiden Mittel haben sich 2012 gegenüber dem Anfangsbestand aus der Eröffnungsbilanz deutlich erhöht. Die durchgeführten Investitionen konnten – bis auf eine Kreditaufnahme von 128.499,00 € (Ansatz 422.600,00 €) - trotz Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 520.043,01 € aus dem Finanzmittel-Überschuss finanziert werden.
- Die Samtgemeinde hatte am 31.12.2012 langfristige Geldschulden in Höhe von 6.558.625,31 €.
- Nach dem guten Jahresergebnis 2012 muss die Entwicklung 2013 abgewartet werden. Der Haushaltsplan 2013 weist einen Jahresüberschuss von 143.500 € aus. Das vorläufige Ergebnis fällt unter Berücksichtigung der veranschlagten Abschreibungen und der veranschlagten Auflösungserträge aus Sonderposten durch höhere Erträge und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich besser aus (ca. 425.000 €). In den

Folgejahren sind 2013 und 2014 sowie 2016 bis 2019 höhere Überschüsse als veranschlagt erwirtschaftet worden. Nur im Haushaltsjahr 2016 fiel das Defizit höher aus als ursprünglich veranschlagt aufgrund der Bildung von hohen Pensionsrückstellungen.

- Die Finanz- und die Vermögenslage hängt sehr stark von dem zukünftigen Investitionsverhalten der Samtgemeinde ab. Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen in den Brandschutz, in den Umbau bzw. die Erweiterung der Schulgebäude, die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Heidhorn in Lauenbrück und die Abwasserbeseitigung (Klärschlammvererdungsanlage, Anschluss neuer Baugebiete) werden die vorhandenen liquiden Mittel nicht reichen. Falls alle Maßnahmen ausgeführt werden, sind zusätzlich erhebliche Kreditaufnahmen notwendig, die zu einem höheren Verschuldungsgrad führen.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Samtgemeinde für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe + 992.154,85 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von + 403.900 € konnte um + 588.254,85 € verbessert werden.

Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 1.229.079,07 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um - 469.016,44 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite über 520.043,01 € steht eine Kreditneuaufnahme über 128.499,00 € gegenüber, so dass sich ein negativer Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von - 391.544,01 € ergibt. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln (unter Berücksichtigung der Liquiditätskredite) um + 948.013,84 € auf 1.843.470,46 € zum 31.12.2012 erhöht.

Bei diesem Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel handelt es sich um den ersten Jahresabschluss, der nach den Regelungen des NKR aufgestellt worden ist. Aufgrund der erst am 27.02.2020 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 konnte dieser nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden teilweise Probleme in der Umsetzung der neuen Vorschriften des neuen kommunalen Rechnungswesens festgestellt. Diese wurden in den Prüfungsfeststellungen 1 bis 8 dieses Berichtes ausführlich dargestellt.

Dieser Jahresabschluss entspricht weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich betragsmäßig ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Fintel.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 GemHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung der letzten kameralen Jahresrechnung zum 31. Dezember 2011 der Samtgemeinde Fintel und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters erfolgte in der Sitzung des Samtgemeinderates am 27.03.2014.

4.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die erste Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2012 der Samtgemeinde Fintel wurde in der Sitzung des Samtgemeinderates am 27.02.2020 festgestellt.

Ist gemäß § 61 GemHKVO eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt.

Im Rahmen der Aufstellung des ersten, nach den Regelungen des NKR aufzustellenden Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurde offenkundig, dass die Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfond bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer nicht unter der Bilanzposition 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung in der Eröffnungsbilanz erfasst und ausgewiesen wurde. Der Bestandswert wurde in Höhe des Ausweises in dem Geschäftsbericht und Jahresabschluss zum 31.11.2012 des freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen über 12.295,17 € nachaktiviert. Demgegenüber steht die Ausbuchung über insgesamt 6.315,45 € von zwei in der Eröffnungsbilanz aktivierten Grundstücken, die im Stichtag 01.01.2012 bereits nicht mehr im Eigentum der Samtgemeinde standen, die Umschreibung im Grundbuch aber noch nicht erfolgt war. Zudem erfolgte die Korrektur eines Zahlweges mit der Folge der Verringerung der liquiden Mittel im Stichtag 01.01.2012 um - 27.050,38 €.

Die vorgenommenen Korrekturen der Aktivseite weisen in Summe einen Saldo von - 21.070,66 € auf. Im Vergleich zur Bilanzsumme entspricht diese Wertveränderung der Aktivseite der Bilanz im Vergleich zur Bilanzsumme einem Anteil von 0,05 %, so dass es sich nicht um einen „wesentlichen“ Betrag im Sinne des § 61 GemHKVO handelt.

Die aufgeführten Anpassungen der Eröffnungsbilanz wurden folglich über das außerordentliche Ergebnis buchhalterisch abgebildet.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 ergaben sich keine Hinweise auf die Notwendigkeit der Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 unter Zugrundelegung der Vorschriften des § 61 GemHKVO.

4.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.3.1 Organisation der Buchführung

Die Samtgemeinde Fintel erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen der Samtgemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung einschließlich der Anlagenbuchhaltung wird die Software *proDoppik* der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin eingesetzt.

Prüfungsfeststellung 1

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass teilweise für ein und dieselbe natürliche oder juristische Person mehrere Personenkonten in den Stammdaten angelegt wurden. Für eine effizientere Bearbeitung und zur Vermeidung von potenziellen Fehlerquellen (z. B. Doppelzahlungen, ungerechtfertigte Mahnungen, etc.) sollte eine Bereinigung (wie bereits bei der Umstellung auf die doppelte Rechnungslegung empfohlen) der Personenkonten erfolgen, so dass grundsätzlich nur noch ein Stammdatensatz besteht.

4.3.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach HÜL-Nummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.3.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Fintel datiert vom 29.07.2016 und basiert auf der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

4.3.5 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 40 Absatz 7 GemHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand vom 12.02. bis 13.02.2020 statt. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

4.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an die vom RPA geprüfte erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Samtgemeinde Fintel nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde vermittelt.

4.4.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde vermittelt.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Samtgemeinde Fintel in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

4.5 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 21 Absatz 1 GemHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen.

Im Zeitpunkt der Berichterstellung wurde noch kein Controlling implementiert.

4.6 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde Fintel war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert.

Im Bilanzstichpunkt wird zwar ein Bestand an Liquiditätskrediten für die Samtgemeinde auf den von der Samtgemeinde geführten Konten in Höhe von insgesamt 1.682.774,31 € (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2.000.000,00 €) ausgewiesen, der Bestand auf diesen Konten über alle Mandanten ist jedoch positiv, so dass im Samtgemeindegebiet de facto keine Soll-Zinsen anfallen.

Da gemäß § 387 BGB eine Saldierung von in diesem Fall Guthaben und Krediten nur bei Identität von Gläubiger und Schuldner sowie gleichen Fristigkeiten der Ansprüche zulässig ist, muss in diesem Fall bilanziell ein Liquiditätskredit ausgewiesen werden.

Prüfungshinweis

Die Samtgemeinde sollte regelmäßig die Saldenbestände der Mandanten auf den einzelnen Girokonten prüfen und zumindest in Vorbereitung auf den Jahresabschluss die Kontenstände auf Mandantenebene so steuern, dass keine Liquiditätskredite ausgewiesen werden.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Samtgemeinde Fintel gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2012 und wurde am 04.06.2012 vom Samtgemeinderat beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 03.07.2012 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/070 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 15.07.2012 im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Haushaltsplan 2012 lag nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Fintel öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2012

Nach § 112 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2012. Der Haushaltsplan ist in drei Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fintel wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 433.600,00 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.631.500 € veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000,00 € festgesetzt. Er lag damit über einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungspflichtigen Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 GemHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess,

der eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung erfordert und wesentlich aus den zukünftigen Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung entwickelt werden wird. Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte befindet sich in der Aufbau-phase.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Eine Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist auf der Seite 307 des Haushaltsplanes 2012 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt und einen Überblick über die Ertragslage der Kommune gibt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) abgebildet wird.

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist - wie auch im kaufmännischen Rechnungswesen und in der kameralen Haushaltswirtschaft - das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 42 GemHKVO) verankert. Nach § 10 GemHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2012 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf einige Ausnahmen, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung in Summe (vergleiche Prüfungsfeststellung 1) vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Samtgemeinderat beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 992 T€ ab; das Ergebnis liegt damit um + 588 T€ über dem durch den Samtgemeinderat beschlossenen Planansatz. Das ordentliche Ergebnis konnte um + 594 T€ im Vergleich zum Plan verbessert werden, im außerordentlichen Ergebnis übersteigen die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen um 45 T€; im Plan waren ausschließlich außerordentliche Erträge über 52 T€ veranschlagt.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2012 im Vergleich zum Haushaltsplan				
Zeile		Ergebnis T€	Plan T€	Abw. z. Plan (T€)
ordentliche Erträge				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	4.977	4.716	262
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	753	517	236
4.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.208	1.105	103
6.	+ privatrechtliche Entgelte	61	51	10
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8	6	2
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	21	8	13
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	47	5	42
12.	= Summe ordentliche Erträge	7.075	6.408	667
ordentliche Aufwendungen				
13.	Aufwendungen für aktives Personal	2.572	2.506	66
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	8	0	8
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.012	1.136	- 124
16.	+ Abschreibungen	933	785	148
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207	215	- 8
18.	+ Transferaufwendungen	1.077	1.081	- 4
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	320	333	- 13
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	6.128	6.055	73
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	947	352	594
22.	außerordentliche Erträge	87	52	36
23.	außerordentliche Aufwendungen	42	0	42
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	45	52	- 6
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	992	404	588

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.2.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 7.075 T€ konnten in Summe um + 667 T€ zum Planansatz gesteigert werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) **4.977 T€ (+ 262 T€ z. Plan)**

Diese Position hat einen Anteil von 70,4 % an der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge und beinhaltet insbesondere

- die Schlüsselzuweisungen vom Land (1.496 T€; + 42 T€ z. Plan),
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (657T€; + 139 T€ z. Plan), davon
 - 332 T€ Finanzhilfe für Personalausgaben der Kindertagesstätten,
 - 88 T€ für das dritte beitragsfrei gestellte Kindergartenjahr,
 - 64 T€ Zuschüsse zu der Einrichtung der Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte,
 - 42 T€ Zuwendungen zu den Personalkosten der Sozialarbeiterin im Rahmen des Projektes „Profilierung der Hauptschulen“ und
 - 126 T€ Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Rotenburg (468 T€; + 77 T€ z. Plan), davon
 - 121 T€ für Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten und
 - 28 T€ für das seit August 2012 beitragsfrei gestellte vorletzte Kindergartenjahr sowie
 - 267 T€ Zuweisungen zu dem Schulbereich (Schullastenausgleich).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zeile 3) 753 T€ (+ 236 T€ z. Plan)

693 T€ der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gehen auf die Auflösung von empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Beiträgen für abnutzbare Vermögensgegenstände zurück, darüber hinaus wurden im Rahmen der Gebührenergabekalkulation des Haushaltsjahres 2012 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung eine Unterdeckung in Höhe von 60 T€ festgestellt, die ertragswirksam aus dem Sonderposten Gebührenergabekompensation entnommen wurde; diese war im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne die Auflösungserträge aus dem Sonderposten Gebührenergabekompensation) liegen im Haushaltsjahr um + 176 T€ über dem Planniveau. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch nicht aufgestellt und es lagen keine vergleichbaren Daten aus kamerale Abschlüssen vor, so dass aus noch nicht vollständigen und noch nicht geprüften Daten eine Ableitung für den Haushaltsplan erfolgte

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 1.208 T€ (+ 103 T€ z. Plan)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Samtgemeinde wider. Die Erhebung spezieller Entgelte genießt nach § 111 Absatz 5 NKG Priorität gegenüber der Erhebung von Steuern und Umlagen.

Hier werden insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung (871 T€; + 45 T€ z. Plan), dem Betrieb der Kindertagesstätten (198 T€; + 13 T€ z. Plan), aus dem Meldewesen (55 T€; - 15 T€ z. Plan) sowie die Essensgelder für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in den Grundschulen (22 T€; + 12 T€ z. Plan) erfasst.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 61 T€ (+ 10 T€ z. Plan)

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden unter anderem die Miet- (inklusive Nebenkosten) und Pachteinnahmen (28 T€, davon 13 T€ aus der Vermietung des Gebäudes in der Straße „Gartenweg 10“ sowie 5 T€ von der Gemeinde Lauenbrück für die Räumlichkeiten im Rathaus der Samtgemeinde; + 11 T€ z. Plan) sowie Schadenersatzleistungen von Versicherungen und Privatpersonen (22 T€) ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 2

Unter den privatrechtlichen Entgelten sind zweckgebundene Spenden für die Feuerwehren im Samtgemeindegebiet in Höhe von 2.491,00 € enthalten, die zur Weiterleitung an die verschiedenen Kameradschaftskassen der Feuerwehren geleistet wurden.

Die erhaltenen Spenden sollten vor dem Hintergrund der Ausstellung von Spendenbescheinigungen durch die Samtgemeinde anstatt einer ertragswirksamen Vereinnahmung und dann einer Weiterleitung an die Kameradschaftskasse (die ggf. keine eigene Rechtspersönlichkeit hat) zunächst unter der Bilanzposition Zweckgebundene Rücklagen (KA 204) ausgewiesen werden. Sofern diese Mittel dann gemäß dem Nachweis der jeweiligen Feuerwehr für laufende Zwecke eingesetzt werden, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung und ein aufwandsrechnerischer Ausgleich der vorgelegten Rechnung durch die Gemeindekasse; bei der Beschaffung von aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen (Eigentümer wird die Samtgemeinde) werden die zweckgebundenen Spenden dann in die Bilanzposition Sonderposten „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ umgebucht und der angeschaffte Vermögensgegenstand aktiviert.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7) 8 T€ (+ 2 T€ z. Plan)

Erstattungen des Landkreises für den ROW-Tarif (4 T€) und von der Bundeskasse Trier im Zusammenhang mit der Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes (1 T€) sind die betragsmäßig wesentlichen Bestandteile dieser Zeile der Ergebnisrechnung.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 21 T€ (+ 13 T€ z. Plan)

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren aus der Verzinsung der liquiden Mittel (20 T€; + 13 T€ z. Plan) sowie der Zinsgutschrift der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (1 T€, + 1 T€ z. Plan).

Bei diesen Erträgen aus der Verzinsung der liquiden Mittel handelt es sich um die gesamten Zinserträge im Samtgemeindegebiet. Nach Weiterleitung der anteiligen Erträge an die Mitgliedsgemeinden (vergleiche Kommentierung zur Zeile 17 der Ergebnisrechnung) verbleiben ca. 12 T€ im Samtgemeindehaushalt.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 47 T€ (+ 42 T€ z. Plan)

Im Berichtsjahr wurden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung nicht veranschlagte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (37 T€) sowie Säumniszuschläge über 9 T€ (+ 5 T€ z. Plan) gebucht.

5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.128 T€ überschreiten die veranschlagten Planansätze um + 73 T€.

Personalaufwendungen (Zeile 13) 2.572 T€ (+ 66 T€ z. Plan)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalaufwendungen sind der höchste Kostenblock (Anteil von 42,0 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2012				
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan				
Konto	2012 T€	Plan T€	Abw. z. Plan	
			T€	%
Beamte	154	155	- 1	- 0,3
Arbeitnehmer	1.767	1.748	20	1,1
Dienstaufwendungen	1.922	1.903	19	1,0
Beamte	93	84	8	9,8
Arbeitnehmer	124	119	5	4,2
Beiträge zur Versorgungskasse	217	204	13	6,5
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	355	350	5	1,4
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	33	33	- 1	- 2,3
Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	46	17	29	172,0
Aufwendungen für aktives Personal	2.572	2.506	66	2,6

Die Aufwendungen im Ist übersteigen den Planansatz um + 66 T€. 29 T€ der Mehraufwendungen sind Folge höherer Rückstellungszuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14)

8 T€ (+ 8 T€ z. Plan)

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger. Unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassungen per Stichtag 31.12.2012 wurden zur Abdeckung des Bestandswertes der Rückstellungsansprüche 8 T€ aufwandswirksam gebucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15)

1.012 T€ (- 124 T€ z. Plan)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um - 124 T€ unter dem Haushaltsplanansatz. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Produkte / Produktgruppen:

Ergebnisrechnung 2012				
Zeile 15: Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen im Vergleich zum Plan				
Produkt		2012 T€	Plan T€	Abw. zum Plan (T€)
538200	Schmutzwasserbeseitigung	271	304	- 33
216000	Fintauschule	170	220	- 50
211xxx	Grundschulen	159	184	- 25
541000	Gemeindeverbindungsstraßen	81	80	2
365xxx	Kindertagesstätten	133	128	5
126000	Brandschutz	47	56	- 9
111110	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	55	73	- 18
111700	Zentrale Dienste	27	18	10
Andere Produkte		68	74	- 6
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen gesamt		1.012	1.136	- 124

Die größten Abweichungen resultieren aus folgenden Produkten:

- Schmutzwasserbeseitigung (- 33 T€ z. Plan): Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden im Haushaltsplan 180 T€ veranschlagt, denen im Ist nur 45 T€ gegenüberstehen.
- Fintauschule (- 50 T€ z. Plan): Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden im Haushaltsplan 120 T€ veranschlagt, von diesen wurden nur 61 T€ in Anspruch genommen.
- Grundschulen (- 27 T€ z. Plan): Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Grundschule Fintel sind im Berichtsjahr Aufwendungen über 28 T€ (- 27 T€ z. Plan) gebucht worden; die mit 25 T€ veranschlagte Erneuerung der Grundstücksentwässerung zur Straße „Himberg“ wurde im Haushaltsjahr 2012 investiv gebucht und aktiviert.

Prüfungsfeststellung 3

Nach § 42 Abs. 1 GemHKVO ist das Vermögen vollständig auszuweisen, § 44 Abs. 1 GemHKVO normiert, dass die Vermögensgegenstände zum Abschlusstag einzeln zu bewerten sind. Haushaltsrechtlich sind (bewegliche) Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 150 € ohne Umsatzsteuer zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben (vgl. §§ 45, 47 GemHKVO).

Im Rahmen der Prüfung wurde bei mehreren Buchungen festgestellt, dass die Pflicht zur Aktivierung von Vermögensgegenständen nicht beachtet wurde und diese Vermögensgegenstände direkt als Aufwand verbucht wurden (z. B. zwei Lizenzen für 9 T€, zwei Prallschutzwände für 16 T€).

Im Ergebnis erfolgt der bilanzielle Vermögensausweis nicht vollständig, das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2012 ist unterzeichnet.

Abschreibungen (Zeile 16)

933 T€ (+ 148 T€ z. Plan)

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 2 T€ (+ 2 T€ z. Plan) gebucht. Die übrigen Abschreibungen bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Die gesamten Abschreibungsaufwendungen liegen um + 146 T€ über dem Planansatz.

Ergebnisrechnung 2012					
Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten					
Zeile Bezeichnung			2012	Plan	Abw. in T€ z. Plan
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen)	T€	930	785	146
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo Gebührenaussgleich)	T€	693	517	176
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	74,5	65,9	8,6 %-Pkte
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 2 - Zeile 3)	T€	237	267	- 30
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	3,9	4,4	- 0,5 %-Pkte

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) beläuft sich auf 267 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen (Zeile 16, ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Zeile 3 ohne Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich) beträgt 237 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)

207 T€ (- 8 T€ z. Plan)

Für die durch die Kreditinstitute zur Verfügung gestellten Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2012 Zinsaufwendungen in Höhe von 198 T€ berechnet worden.

Die Zinsen aus den von der Samtgemeindekasse angelegten liquiden Mitteln wurden ertragswirksam vereinnahmt. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgte eine anteilige Weiterleitung an die Mitgliedsgemeinden (insgesamt 8 T€; + 6 T€ z. Plan. Die Aufteilung wurde entsprechend der Anteile der liquiden Mittel der einzelnen Mitgliedsgemeinden am Gesamtbestand vorgenommen.

Transferaufwendungen (Zeile 18)

1.077 T€ (- 4 T€ z. Plan)

Die Transferaufwendungen haben einen Anteil von 17,6 % an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen und beinhalten insbesondere

- Umlage der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden (320 T€),
- die abzuführende Kreisumlage (676 T€),
- die vom Land erhobene Entschuldungsumlage (12 T€),
- die Zuweisung an die Gemeinde Fintel im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades (20 T€),
- die Zuweisungen an die Gemeinden zu dem Bestattungswesen (19 T€),
- die Weiterleitung von Spenden und die Zuschüsse zu den Kameradschaftskassen der Ortschaften (9 T€) sowie
- die Zuweisungen zu dem Betrieb der Linie „NachtEule“ an die Weser-Ems-Busverkehr GmbH.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)

320 T€ (- 13 T€ z. Plan)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um - 13 T€.

Ergebnisrechnung 2012				
Zeile 15: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan				
Konto		2012 T€	Plan T€	Abw. z. Plan (T€)
443100	Geschäftsaufwendungen	151	189	-38
	<i>davon Rechnungen Bundesdruckerei</i>	(31)		
	<i>davon Telefonkosten</i>	(22)		
	<i>davon Postwertzeichen</i>	(9)		
444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	86	60	26
	<i>davon Abwasserabgabe</i>	(30)		
	<i>davon Schülerunfallversicherung</i>	(28)		
	<i>davon Maschinenversicherung Kläranlage</i>	(14)		
442100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	53	62	-9
	<i>davon Aufwandsentschädigungen u. Sitzungsgelder</i>	(34)		
	<i>davon Aufwandsentschädigungen Feuerwehrfunktionsträger</i>	(9)		
	<i>davon Feuerwehr-Unfallversicherung</i>	(8)		
445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18	16	3
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11	6	5
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt		320	333	-13

Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Plan bei den Geschäftsaufwendungen resultieren überwiegend aus den Produkten 111800 Finanzverwaltung (- 14 T€ z. Plan) und 522000 Bereitstellung von Bauland (- 15 T€ z. Plan). Während im Produkt Finanzverwaltung die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 im Haushaltsplan berücksichtigt wurden, sind aufgrund der nicht erforderlichen Rückstellungsbildung für die Kosten der Jahresabschlussprüfung keine Aufwendungen im Ist gebucht. Von den im Plan eingestellten Kosten für die Vermarktung der Baugebiete über 20 T€ sind im Berichtsjahr nur 5 T€ benötigt worden.

5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

Ergebnisrechnung 2012 - außerordentliches Ergebnis			
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und Vorjahr			
außerordentliches Ergebnis	2012 €	Plan €	Abw. z. Plan (€)
Außergewöhnliche Erträge	12.580		12.580
Periodenfremde Erträge	10.394	1.700	8.694
Erträge aus der Veräußerung von VG	64.377	50.000	14.377
Zeile 22: außerordentliche Erträge	87.352	51.700	35.652
Außergewöhnliche Aufwendungen	33.366		33.366
Außerplanmäßige Abschreibungen	267		267
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG	8.257		8.257
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	41.889		41.889
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	45.462	51.700	- 6.238

Das außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf + 45.462,31 € (- 6.237,69 € z. Plan). Außerordentlichen Erträgen in Höhe von 87.351,70 € stehen außerordentliche Aufwendungen von 41.889,39 € gegenüber.

Im Rahmen der Aufstellung des ersten, nach den Regelungen des NKR aufzustellenden Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurde festgestellt, dass die Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfond bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer nicht unter der Bilanzposition 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung erfasst wurde. Der Bestandswert wurde in Höhe des Ausweises in dem Geschäftsbericht und Jahresabschluss zum 31.12.2012 des freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen über 12.295,17 € nachaktiviert. Demgegenüber steht die Ausbuchung über insgesamt 6.315,45 € von zwei in der Eröffnungsbilanz aktivierten Grundstücken, die im Stichtag 01.01.2012 bereits nicht mehr im Eigentum der Samtgemeinde standen, die Umschreibung im Grundbuch aber noch nicht erfolgt war. Zudem erfolgte eine Korrektur eines Zahlweges mit der Folge der Verringerung der liquiden Mittel im Stichtag 01.01.2012 um - 27.050,38 €. Diese erforderlichen buchhalterischen Anpassungen infolge der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurden als **außergewöhnliche Erträge bzw. Aufwendungen** gebucht.

Bei den **periodenfremden Erträgen** handelt es sich um Guthaben nach Endabrechnung von Gaslieferungen durch den Netzbetreiber für das Haushaltsjahr 2011.

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** des Haushaltsjahres 2012 resultieren aus dem Verkauf eines Baugrundstückes im Baugebiet „Dreierkamp“. Durch eine fehlerhafte Einrichtung der Finanzbuchhaltung wurde hier nicht entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes der „Nettowert“ (entsprechend dem übersteigenden Anteil des Kaufpreises nach Saldierung des in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Buchwert des Grundstückes) ausgewiesen, sondern der vollständige Kaufpreis. Der Buchwert des Grundstückes wurde dann als **Aufwand aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** ausgebucht.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden werden die Ansätze des Haushaltsplans dem Ist-Ergebnis 2012 gegenübergestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2012 im Vergleich zum Haushaltsplan			
Zeile	2012 T€	Plan T€	Abw. z. Plan (T€)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	4.966	4.716	250
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.201	1.105	97
5. + privatrechtliche Entgelte ³⁾	65	51	15
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	9	6	2
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	21	8	13
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5	5	0
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.267	5.890	377
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.523	2.490	34
12. + Auszahlungen für Versorgung	0	0	0
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	935	1.136	- 201
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	207	215	- 8
15. + Transferauszahlungen ³⁾	1.074	1.081	- 8
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	299	333	- 33
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.038	5.254	- 216
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229	636	593
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	166	158	8
20. + Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	5	0	5
21. + Veräußerung von Sachvermögen	104	50	54
22. + Finanzvermögensanlagen	0	0	0
23. + Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
24. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	275	208	67
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
26. + Baumaßnahmen	409	359	50
27. + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	180	215	- 35
28. + Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5	0	5
29. + Aktivierbare Zuwendungen	149	211	- 62
30. + Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
31. = Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	744	785	- 41
32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 469	- 577	108
33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	760	60	700
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten f. Inv.tätigkeit	128	423	- 294
35. Ausz. a. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten f. Inv.tätigkeit	520	472	48
36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 392	- 49	- 342
37. 33.+36. Finanzmittelbestand	369	10	358
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	13.974	0	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	13.394	0	
40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	579	0	
41. + / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	895		
42. 37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	1.843		

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 um + 948 T€ auf 1.843 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 1.843.470,46 € entspricht dem bilanziellen Ausweis des Saldos aus Liquide Mittel (Bilanzposition 4) und Liquiditätskredite (Bilanzposition 2.1.3).

Mit der freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahr 2012 auf 1.229 T€ und liegt damit um + 593 T€ über dem Planniveau) konnten die **negativen Salden aus Investitionstätigkeit** (- 469T€) und **aus Finanzierungstätigkeit** (- 392 T€) vollständig finanziert werden.

Insbesondere infolge der Aufnahme eines kurzfristigen Kredites über 500 T€ weist der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** einen positiven Saldo in Höhe von 579 T€ auf.

Die positive Entwicklung des **Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Vergleich zum Plan ist auf gestiegene Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 250 T€ z. Plan; davon + 132 T€ höhere Zuweisungen zu den laufenden Kosten der Kindertagesstätten sowie 42 T€ im Zusammenhang mit dem Schullastenausgleich) bei gleichzeitig den Planansatz unterschreitenden Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (- 201 T€ z. Plan) zurückzuführen.

Da nach § 35 Absatz 6 GemHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten / Rückstellungen / Rechnungsabgrenzungsposten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Auf die Kommentierungen der korrespondierenden Zeile der Ergebnisrechnung in diesem Bericht verwiesen.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 275 T€ um + 67 T€ über dem Ansatz im Haushaltsplan. In der Zeile 21 „**Veräußerung von Sachvermögen**“ sind die Einzahlungen aus dem Verkauf von zwei Baugrundstücken im Baugebiet „Dreierkamp“ mit 104 T€ insgesamt 54 T€ höher als geplant.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich im Berichtsjahr auf 744 T€ (- 41 T€ z. Plan). Die Planabweichungen (- 62 T€ z. Plan) in der Zeile 29 „**Aktivierbare Zuwendungen**“ sind wesentlich auf einen zum Plan geringeren Mittelabfluss an den Landkreis (141 T€; - 55 T€ z. Plan) im Zusammenhang mit dem Projekt Breitbandausbau zurückzuführen.

Im Berichtsjahr resultieren die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit aus der Neuaufnahme eines Investitionskredites bei der KfW (125 T€) sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Endabrechnung von drei KSBK-Darlehen (insgesamt 3 T€). Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen im Rahmen der planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 493 T€ gegenüber. Darüber hinaus wurde noch die Zahlwegkorrektur aus der Eröffnungsbilanz über 27 T€ als Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit in der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2012 abgebildet. Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf - 392 T€.

Die vorstehende Aufstellung weist als Ergebnis einen **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) in Höhe von + 369 T€ aus. Im Vergleich zur Finanzplanung entspricht dies einem um + 358 T€ höheren Bestandsausweis.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach, bis auf Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2012 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Samtgemeinde Fintel Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2012		01.01.2012		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	36.865	89,9	37.043	96,0	- 177	- 6,1
Immaterielles Vermögen	141	0,3	3	0,0	138	0,3
Sachvermögen ohne Vorräte	35.973	87,7	36.301	94,1	- 328	- 6,3
Finanzvermögen - Beteiligungen	751	1,8	738	1,9	13	- 0,1
Kurzfristig gebunden	4.132	10,1	1.544	4,0	2.588	6,1
Finanzvermögen - Forderungen	595	1,5	638	1,7	- 43	- 0,2
Liquide Mittel	3.526	8,6	895	2,3	2.631	6,3
Summe Aktiva	40.997	100,0	38.587	100,0	2.411	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€		T€		T€	
	%		%		T€	
Langfristig gebundene Passiva	38.473	93,8	38.491	99,8	- 18	- 5,9
Basis-Reinvermögen	4.038	9,8	4.038	10,5	0	- 0,6
Rücklagen	29	0,1	0	0,0	29	0,1
Jahresergebnis	992	2,4	0	0,0	992	2,4
Sonderposten	24.070	58,7	24.758	64,2	- 688	- 5,5
Nettoposition	29.128	71,0	28.796	74,6	333	- 3,6
langfristige Schulden	6.559	16,0	6.923	17,9	- 364	- 1,9
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	2.786	6,8	2.772	7,2	14	- 0,4
Langfristig gebundene sonstige Passiva	9.345	22,8	9.696	25,1	- 351	- 2,3
Kurzfristig gebundene Passiva	2.525	6,2	96	0,2	2.429	5,9
kurzfristige Schulden	2.394	5,8	11	0,0	2.383	5,8
kurzfristige Rückstellungen	88	0,2	85	0,2	3	0,0
Summe Passiva	40.997	100,0	38.587	100,0	2.411	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 104,4 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 71,0 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote²), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 9,8 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

² Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Fintel						
Bilanzposition	31.12.2012			01.01.2012		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		140.918,39	0,34		3.404,03	0,01
1.2 Lizenzen	13.526,27		0,03	3.404,03		0,01
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	127.392,12		0,31	0,00		0,00
2. Sachvermögen		35.973.166,83	87,74		36.300.876,36	94,08
2.1 Unbebaute Grundstücke	699.501,77		1,71	714.074,27		1,85
2.2 Bebaute Grundstücke	12.104.985,83		29,53	12.197.201,83		31,61
2.3 Infrastrukturvermögen	22.273.559,50		54,33	22.715.433,57		58,87
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	191.829,71		0,47	194.538,55		0,50
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	308.016,46		0,75	198.251,62		0,51
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	395.273,56		0,96	281.376,52		0,73
3. Finanzvermögen		1.346.507,42	3,28		1.376.688,56	3,57
3.2 Beteiligungen	738.638,17		1,80	738.278,13		1,91
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	12.479,44		0,03	0,00		0,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	524.305,46		1,28	616.358,21		1,60
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	40.832,79		0,10	0,00		0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	3.352,65		0,01	0,00		0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	26.898,91		0,07	22.052,22		0,06
4. Liquide Mittel		3.526.244,77	8,60		895.456,62	2,32
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		10.581,97	0,03		10.313,46	0,03
		40.997.419,38	100,00		38.586.739,03	100,00

Sofern im Vergleich zur Eröffnungsbilanz keine wesentlichen Zu- und / oder Abgänge zu verzeichnen sind, wird auf eine Kommentierung der Bilanzposition verzichtet und auf den Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Fintel vom 06.02.2020 bzw. auf die Ausführungen unter 4.1 in diesem Bericht verwiesen.

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

140.918,39 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Fintel							
	01.01.2012 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschrei- bungen €	31.12.2012 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	3.404	15.828	0	0	- 5.705	13.526	10
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	0	132.016	0	0	- 4.623	127.392	127
1 Immaterielles Vermögen	3.404	147.843	0	0	- 10.329	140.918	138

Im Berichtsjahr wurden die Anschaffungskosten der **Lizenzen** für das Finanzbuchhaltungsprogramm (13 T€) sowie für das Geoinformationssystem (3 T) aktiviert.

Die Zugänge der **geleisteten Investitionszuschüsse** bilden die aktivierten Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau (108 T€), dem Beitrag 2012 zur Kreisschulbaukasse (15 T€), einem Infrastrukturzuschuss an die Gemeinde Lauenbrück nach Verkauf eines Grundstücks im Baugebiet Dreierkamp (5 T€) sowie eine Zuwendung an die Gemeinde Gyhum im Rahmen der Umsetzung eines gemeinsamen Radwegekonzeptes (4 T) ab.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2012 wurden entsprechend § 42 Absatz 4 GemHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO über eine planmäßige Abschreibung.
Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

35.973.166,83 €

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 87,74 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Samtgemeinde dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Fintel							
	01.01.2012 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abgänge/ Abschr. €	31.12.2012 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	714.074	0	0	0	- 14.573	699.502	- 15
2.2 Bebaute Grundstücke	12.197.202	0	144.839	0	- 237.055	12.104.986	- 92
2.3 Infrastrukturvermögen	22.715.434	8.000	150.603	0	- 600.477	22.273.560	- 442
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	194.539	27.000	0	0	- 29.709	191.830	- 3
2.7 Betr.- u. Gesch.ausstattung	198.252	141.084	22.061	0	- 53.380	308.016	110
<u>davon Sammelposten</u>	0	45.914	0	0	- 9.182	36.732	37
2.9 Anlagen im Bau	281.377	431.400	3.067	- 320.570	0	395.274	114
2 Sachvermögen	36.300.876	607.484	320.570	- 320.570	- 935.193	35.973.167	- 328

Der Bestandswert der Bilanzpositionen **2.1 Unbebaute Grundstücke** hat sich infolge des Verkaufs eines Grundstückes im Baugebiet „Dreierkamp“ (8 T€) sowie der Ausbuchung zweier Baugrundstücke (6 T€; vgl. Ausführungen unter 4.2 und 5.2.4 in diesem Bericht) um insgesamt 15 T€ reduziert.

Im Berichtsjahr wurden Kosten für die Anpassung des Gebäudes an die baurechtlichen Anforderungen im Hinblick auf den Brandschutz in der Grundschule Fintel (70 T€), die Baukosten der Mensen der Grundschulen Lauenbrück (35 T€) und Fintel (19 T€) sowie die Kosten der Erneuerung der Oberflächenentwässerung bei der Grundschule Fintel (21 T€) von der Bilanzposition Anlagen im Bau in die Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** umgebucht.

Die Zugänge zum **Infrastrukturvermögen** resultieren insbesondere aus der Aktivierung von Schmutz- und Niederschlagswasseranschlüssen (5 T€) sowie dem Austausch einer Pumpe im Pumpwerk „Bokelweg“ (2 T€). Zudem wurden nach endgültiger Fertigstellung die Kosten der Regenwasserkanalisation „Rotenburger Straße“ (92 T€), die Kosten für die Sanierung der Pumpwerke „Ziegelteiche“ (32 T€) und „Wohlsberg“ (21 T€) und die Kosten des Schmutzwasseranschlusses der Straße „Flaßworth“ (6 T€) von der Bilanzposition Anlagen im Bau in das **Infrastrukturvermögen** umgegliedert.

Prüfungsfeststellung 4

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Nutzungsdauer diverser Vermögensgegenstände abweichend von der verbindlichen Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres und Sport festgelegt wurde. Die in der Finanzsoftware hinterlegten Nutzungsdauern für diverse Vermögensgegenstände sollten daher umgehend auf die Vorgaben der verbindlichen Anlage 19 des Landes Niedersachsen angepasst werden.

Im Berichtsjahr wurde ein Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr Lauenbrück (27 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition 2.6 **Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen** aktiviert.

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden - neben den Zugängen zum Sammelposten - im Berichtsjahr Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Schulen (insgesamt 33 T€), die Kücheneinrichtung und Mobiliar der Mensen der Grundschulen Fintel und Lauenbrück (insgesamt 35 T), eine Tragkraftspritze der Feuerwehr Helvesiek (12 T€) sowie Ausstattungsgegenstände für die Kindertageseinrichtungen (9 T€) und das Rathaus (3 T€) aktiviert.

Nach § 47 Absatz 2 GemHKVO sind alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelposten des Jahres zuzuordnen.

Die Zugänge zum **Sammelposten** des Jahres 2012 beinhalten insbesondere im Berichtsjahr angeschaffte Ausstattungsgegenstände und Geräte für die Schulen (21 T€), die Kindertagesstätten (8 T€), die Feuerwehren (7 T€) und das Rathaus (4 T€).

Die bisher in Rechnung gestellten Arbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Belebungsbeckens der zentralen Kläranlage (159 T€) und der Erschließung des Baugebietes „Heidhorn“ (237 €) werden im Stichtag 31.12.2012 als **Anlagen im Bau** abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Der Sammelposten des Jahres 2012 wurde entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte – mit Ausnahme der Prüfungsfeststellung 4 - zu keinen Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

1.346.507,42 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

738.638,17 €

Beteiligungen sind Anteile der Samtgemeinde Fintel an Unternehmen und Einrichtungen, die in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden.

Entscheidend ist dabei nicht die Beteiligungshöhe, sondern die dauerhafte Beteiligungsabsicht.

Als Beteiligungen der Samtgemeinde Fintel sind der Anteilsbesitz am Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land in Höhe von 727.638,17 € (Anteil der Hausanschlüsse im Gemeindegebiet am Versorgungsgebiet = 14,9 %) sowie die geleistete Stammeinlage an der Diakoniesozialstation Scheeßel-Fintel gGmbH über 10.000,00 € (entspricht 1/6 des Stammkapitals oder 16,67 %) erfasst. Darüber hinaus wurde die Beteiligung der Samtgemeinde an der Finteler Energiegenossenschaft eG (FEG) mit 1.000,00 € aktiviert.

Prüfungsergebnis

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzausweis um 360,04 € erhöht. Grund war die Umwandlung von Guthaben bei der Finteler Energiegenossenschaft eG in Genossenschaftsanteile bis zu einem Anteilswert in Höhe von 1.000,- €.

Sondervermögen (Bilanzposition 3.3)

12.479,44 €

Unter dieser Position wird der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Das Sondervermögen hat sich im Berichtsjahr um die thesaurierte Gewinnausschüttung in Höhe von 184,27 € erhöht.
Der Zugang wurde über den Jahresabschluss der BADK 2012 nachvollzogen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

568.490,90 €

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8) Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Fintel			
Bilanzposition	31.12.2012 €	01.01.2012 €	Veränd. T€
Forderungsbestand gesamt	720.997	812.333	- 91
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 196.691	- 195.975	- 1
abzüglich Pauschalwertberichtigung	0	0	0
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	524.305	616.358	- 92
Forderungsbestand gesamt	40.833	0	41
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	40.833	0	41
Forderungsbestand gesamt	4.585	0	5
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 1.232	0	- 1
3.8. privatrechtliche Forderungen	3.353	0	3
3.6-3.8 Forderungen gesamt	568.491	616.358	- 48

Die Forderungen der Gemeinde sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag um - 48 T€ vermindert. Der rückläufige Forderungsbestand unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von - 91 T€ resultiert insbesondere aus dem Ausgleich von Forderungen gegenüber der NBank im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung der Turnhalle der Grundschule Lauenbrück.

Per 31.12.2012 werden unter den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** insbesondere Ansprüche aus unbefristet gestundeten Kanalbaubeiträgen über 650 T€ (davon 196 T€ wertberichtigt) sowie eine weitere Forderung gegenüber der NBank über 39 T€ ausgewiesen.

Unter den **Forderungen aus Transferleistungen** sind im Bilanzstichtag zum 31.12.2012 Forderungen aus Finanzhilfen für die Kindertagesstätten gegenüber dem Landkreis (30 T€) und der Landesschulbehörde (15 T€) ausgewiesen.

Unter den **privatrechtlichen Forderungen** sind Schadenersatzansprüche gegen Versicherungen und private Dritte (3 T€) und mit der Endabrechnung durch den Wasserverband Rotenburg-Land festgestellte Überzahlungen bei den vorausbezahlten Abschlägen für die Schmutz- und Trinkwassergebühren zurückzuführen (2 T€). Des Weiteren werden unter den privatrechtlichen Forderungen durchlaufende Posten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und für die Auszahlung von Handvorschüssen ausgewiesen (1 T€).

Prüfungsfeststellung 5

Durch das in der GemHKVO verankerte Bruttoprinzip ist ein bilanzieller Ausweis von „negativen“ Forderungen lediglich bei Gläubiger-/Schuldneridentität und Fristenkongruenz der An-

sprüche möglich. Grundsätzlich sind diese Ansprüche im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei Vorliegen einer Überzahlung auf dem Debitorenkonto als sogenannte kreditorische Debitoren zu den Verbindlichkeiten umzubuchen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen sind diverse Überzahlungen in Höhe von insgesamt 3.670,21 € von dem Forderungsbestand abgesetzt worden. Zudem wurden Überzahlungen auf den Personenkonten in Höhe von 2.212,40 € den Mitgliedsgemeinden zugeordnet, jedoch bei den Forderungen der Samtgemeinde in Abzug gebracht.

Im Ergebnis wird durch diesen haushaltsrechtlichen Verstoß die Bilanz verkürzt.

Die Übersicht über die Vermögenslage der Gemeinde wird dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt.

Die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren wurden einzeln auf Ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 715,88 € vorgenommen; der Gesamtbestand der wertberichtigten Forderungen beläuft sich per 31.12.2012 auf 196.691,08 €.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird - mit Ausnahme der voranstehenden Prüfungsfeststellung - gefolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

26.898,91 €

Unter der Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Versorgungsrücklage wurde über die Mitteilung der NVK nachgewiesen.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

3.526.244,77 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Samtgemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wurde der Bestand an liquiden Mitteln auf den von der Samtgemeinde geführten Girokonten, Festgeldern und Sparbüchern nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Liquiditätskredites in Höhe 1.682.774,31 € beträgt der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln im Bilanzstichtag insgesamt 1.843.470,46 €.

Prüfungsfeststellung 6

Der Gesamtbestand (Samtgemeinde und alle Mitgliedsgemeinden) der über die Samtgemeindekasse verwalteten liquiden Mittel wurde durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Der Tagesabschluss zum Bilanzstichtag mit der Verteilung der liquiden Mittel auf die einzelnen Mandanten weist eine Differenz gegenüber dem in der Schlussbilanz der Samtgemeinde ausgewiesenen Bestand auf.

Die Aufteilung der liquiden Mittel auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden konnte im Zeitpunkt der Prüfung nicht abschließend belegt und entsprechend nicht vollständig nachvollzogen werden.

Die Differenz ist nach Aussage der Kämmerei Folge von nach dem Bilanzstichtag veranlass-
ten Umbuchungen und Verrechnungen zwischen der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsge-
meinden.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

10.581,97 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 GemHKVO Auszahlungen, die vor
dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stich-
tag darstellen.

Die Samtgemeinde Fintel weist insbesondere unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungspos-
ten die Beamtengehälter für Januar 2013 aus.

Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvoll-
zogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A							
Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Fintel							
Bilanzposition		31.12.2012		01.01.2012			
		€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1.	Nettoposition		29.128.299,08	71,05		28.795.602,82	74,63
1.1	Basis-Reinvermögen	4.037.541,84		9,85	4.037.541,84		10,46
1.1.1	Reinvermögen	4.037.541,84		9,85	4.037.541,84		10,46
1.2	Rücklagen	28.625,80		0,07	0,00		0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	28.625,80		0,07	0,00		0,00
1.3	Jahresergebnis	992.154,85		2,42	0,00		0,00
1.3.2	Jahresergebnis	992.154,85		2,42	0,00		0,00
1.4	Sonderposten	24.069.976,59		58,71	24.758.060,98		64,16
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.189.219,29		37,05	15.574.770,43		40,36
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.551.955,17		20,86	8.794.962,55		22,79
1.4.3	Gebührenaussgleich	232.594,93		0,57	292.642,00		0,76
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	96.207,20		0,23	95.686,00		0,25
2.	Schulden		8.952.854,81	21,84		6.933.919,40	17,97
2.1	Geldschulden	8.741.399,62		21,32	6.923.118,94		17,94
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.058.625,31		17,22	6.923.118,94		17,94
2.1.3	Liquiditätskredite	1.682.774,31		4,10	0,00		0,00
2.2	Verbindlichk. a. kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	0,00		0,00	0,00		0,00
2.3	Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	113.556,76		0,28	1.900,00		0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	4.369,77		0,01	0,00		0,00
2.4.2	Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zweck	3.489,77		0,01	0,00		0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	880,00		0,00	0,00		0,00
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	93.528,66		0,23	8.900,46		0,02
2.5.1	Durchlaufende Posten	89.654,59		0,22	8.900,46		0,02
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	89.654,59		0,22	8.900,46		0,02
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.874,07		0,01	0,00		0,00
3.	Rückstellungen		2.873.944,92	7,01		2.857.216,81	7,40
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.785.978,94		6,80	2.772.385,99		7,18
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	87.965,98		0,21	84.830,82		0,22
4.	Passive Rechnungsabgrenzung		42.320,57	0,10		0,00	0,00
			40.997.419,38	100,00		38.586.739,03	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

29.128.299,08 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenka-
pital“ der Samtgemeinde Fintel, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich in Folge des positiven Jahresergebnisses trotz geringerer Bestandswerte bei den Sonderposten (die Auflösungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Zuführungsbeträge) in Summe um + 333 T€ im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 4.037.541,84 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist für die Zukunft unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3) 992.154,85 €

Die Samtgemeinde Fintel hat das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von + 992.154,85 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresergebnis in Höhe von + 403.900 € konnte das Jahresergebnis um + 588.254,85 € verbessert werden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 946.692,54 € aus dem ordentlichen und 45.462,31 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4) 24.069.976,59 €

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Die Samtgemeinde ist auch ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Fintel							
	01.01.2012 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auf- lösungen €	31.12.2012 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	15.574.770	34.545	24.929	0	- 445.025	15.189.219	- 386
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entg.	8.794.963	4.921	0	0	- 247.929	8.551.955	- 243
1.4.3 Gebührenaussgleich	292.642	0	0	0	- 60.047	232.595	- 60
1.4.5 erh. Anz. auf Sopo	95.686	25.450	18	- 24.947	0	96.207	1
1.4 Sonderposten	24.758.061	64.917	24.947	- 24.947	- 753.001	24.069.977	- 688

Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse für die Einrichtung einer Mensa in der Grundschule Fintel (12 T€), vom Landkreis für die technische Ausstattung der Schulen des Sekundarbereichs I (12 T€), für die Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Grundschulen Fintel und Lauenbrück (7 T€) sowie eine Spende für die Anschaffung einer Pumpe beim Spielplatz des Kindergarten Fintel (2 T€) stellen die wesentlichen Zugänge bei den **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** dar. Zudem wurden die pauschalen Zuwendungen aus

der Feuerschutzsteuer (18 T€) sowie eingegangene Spenden für den Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Lauenbrück (3 T€) und für ein Spielgerät auf dem Spielplatz Kindergarten Fintel (3 T€) von der Bilanzposition erhaltende Anzahlungen auf Sonderposten umgebucht.

Im Berichtsjahr wurden Kostenerstattungen für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlüsse in Höhe von 5 T€ als **Beiträge und ähnliche Entgelte** passiviert.

In der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheit „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde für das Haushaltsjahr 2012 eine Unterdeckung in Höhe von - 60.047,07 € festgestellt. Dieser Fehlbetrag ist dem zur Eröffnungsbilanz passivierten **Sonderposten Gebührenausgleich** ertragswirksam entnommen worden.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden - analog zu den aktivierten Abschlagsrechnungen der Teilbauabschnitte unter Anlagen im Bau - auf den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen umgebucht und nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (bezuschussten Objektes) aufgelöst, sobald die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 4 GemHKVO vorliegen.

Bisher erhaltene Beiträge im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet „Heidhorn“ in Lauenbrück (95 T€) und eine Spende für die Neugestaltung des Spielplatzes am Kindergarten Fintel (1 T€) werden im Bilanzstichtag als **erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten** ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Gebührenunterdeckung der kostenrechnenden Einrichtung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde über die Nachkalkulation der gebührenrechnenden Einheit für das Jahr 2012 nachgewiesen.

Schulden (Bilanzposition 2)

8.952.854,81 €

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden der Samtgemeinde:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Fintel				
	31.12.2012	01.01.2012	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Geldschulden	8.741.399,62	6.923.118,94	1.818	26,3
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	7.058.625,31	6.923.118,94	136	2,0
<i>davon</i> beim Land	(135.409,57)	(153.134,84)	- 18	- 11,6
<i>davon</i> bei Kreditinstituten	(6.423.215,74)	(6.769.984,10)	- 347	- 5,1
<i>davon</i> kurzfristige Kreditaufnahme (Negativzin	(500.000,00)		500	> 999,9
2.1.3 Liquiditätskredite	1.682.774,31	0,00	1.683	> 999,9
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	113.556,76	1.900,00	112	5.876,7
2.4 Transferverbindlichkeiten	4.369,77	0,00	4	> 999,9
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	3.489,77	0,00	3	> 999,9
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	880,00	0,00	1	> 999,9
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	93.528,66	8.900,46	85	950,8
2.5.1 Durchlaufende Posten	89.654,59	8.900,46	81	907,3
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.874,07	0,00	4	> 999,9
2 Schulden gesamt	8.952.854,81	6.933.919,40	2.019	29,1
			Veränderung	
			abs.	%
Einwohner zum jeweiligen Stichtag	7.324	7.393	- 69	- 0,9
Schulden gesamt je Einwohner	1.222 €	938 €	284 €	30,3
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	964 €	936 €	27 €	2,9

Im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag ist der Schuldenstand im Stichpunkt 31.12.2012 um + 2.019 T€ oder um + 29,1 % angestiegen.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Samtgemeindegebiet hat sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag um + 284 € auf 1.222 € je Einwohner erhöht; der Stand der Kredite für Investitionen ist um + 27 € auf 964 € je Einwohner angestiegen.

Verbindl. aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 7.058.625,31 €

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Samtgemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital (mit Zinsen; Ausnahme KSBK-Darlehen) zurück zu zahlen.

Einzahlungen von 128.499,00 € aus der Neuaufnahme eines Kredites bei der KfW (125.000 €) sowie nach Endabrechnung im Zusammenhang mit drei KSBK-Darlehen (3.499,00 €) standen Tilgungen in Höhe von insgesamt 492.992,63 € gegenüber, so dass sich der Schuldenstand der langfristigen Investitionskredite per 31.12.2012 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 364.493,63 € vermindert hat. Unter Berücksichtigung der Aufnahme eines kurzfristigen Kredites (mit einer Negativverzinsung) zur Generierung von Zinserträgen über 500.000 € hat sich der Bestand an Krediten für Investitionen insgesamt um 135.506,37 € erhöht.

Prüfungsergebnis

Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit dem Bestandswert der Finanzbuchhaltung überein.

Die ausgewiesenen Darlehensbestände im Rahmen von Kreisschulbaukassenmaßnahmen wurden auf Basis der Akten geprüft. Die Werte waren mit den beim Landkreis geführten Forderungen der Kreisschulbaukasse betragsmäßig deckungsgleich.

Liquiditätskredite (Bilanzposition 2.1.3) 1.682.774,31 €

Die Samtgemeinde Fintel weist zum Bilanzstichtag auf den von der Samtgemeinde geführten Konten eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 1.682.774,31 € aus, die als Liquiditätskredit bilanziert wird.

Unter Berücksichtigung der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe 3.526.244,77 € beträgt der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 1.843.470,46 €.

Prüfungsergebnis

Die Bestände stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 113.556,76 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung.

Die wertmäßig höchsten Verbindlichkeiten resultieren aus im Bilanzstichtag nicht ausgeglichenen Unternehmerrechnungen mit Leistungsdatum im Haushaltsjahr 2012 im Zusammenhang mit der Erneuerung der Oberflächenentwässerung bei der Grundschule Fintel (21 T€), Planungsleistungen für die Brandschutzsanierung der Grundschulen (11 T€), der Schmutzwassergebührenabrechnung 2012 durch den Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land (17 T€) sowie für die an das Land abzuführende Abwasserabgabe (14 T€).

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der den Buchungen zu Grunde liegenden Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 4.369,77 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 3.489,77 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beinhaltet insbesondere den noch nicht ausgeglichenen TouRow-Mitgliedsbeitrag 2012 (2.385,60 €) sowie die anteiligen Zuwendungen für den Monat Dezember zu dem Betrieb der Busverbindung „NachtEule“ an die Weser-Ems-Busverkehr GmbH (823,73 €).

Andere Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.7) 880,00 €

Bei der passivierten Steuerverbindlichkeit handelt es sich um die ausstehende Zahlung an die Stadt Bremervörde im Zusammenhang mit der Kooperation im EDV-Bereich für das Geoinformationssystem (GIS).

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Transferverbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen. Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 93.528,66 €

Sonstige durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1.3) 89.654,59 €

78.975,00 € des hier ausgewiesenen Betrages resultiert aus einer erhaltenen Einzahlung im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Baugrundstücks, für das im Bilanzstichtag bereits eine Rückabwicklung des Vertrags im Haushaltsjahr 2013 bekannt war. Darüber hinaus sind 5.705,88 € im Rahmen fremder Amtshilfeersuchen vereinnahmt worden, die an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten sind und Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen über insgesamt 4.973,71 € passiviert.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 3.874,07 €

Unter dieser Bilanzposition wird die ausstehende Zuführung zu der Versorgungsrücklage an die NVK abgebildet, die erst zu Beginn des Jahres 2013 liquiditätswirksam abgeflossen ist.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3) 2.873.944,92 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Durch das Passivierungsgebot gemäß § 123 Absatz 2 NKomVG wird dem Vorsichtsprinzip (vgl. § 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) Rechnung getragen, da sichergestellt wird, dass die Kommune bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit über hinreichend Kapital verfügt, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Fintel						
	01.01.2012 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2012 €	Ver- änderung T€
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.772.385,99		- 35.983,00	49.575,95	2.785.978,94	14
<u>davon</u> Pensionsrückstellungen Aktive	665.118,00			32.801,00	697.919,00	33
<u>davon</u> Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	1.792.671,00		- 35.983,00		1.756.688,00	- 36
<u>davon</u> Beihilferückstellungen Aktive	85.135,10			9.083,96	94.219,06	9
<u>davon</u> Beihilferückst. Versorgungsempfänger	229.461,89			7.690,99	237.152,88	8
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	84.830,82		-1.240,87	4.376,03	87.965,98	3
<u>davon</u> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	66.791,83		-1.240,87		65.550,96	- 1
<u>davon</u> für geleistete Überstunden	18.038,99			4.376,03	22.415,02	4
3 Rückstellungen gesamt	2.857.216,81		- 37.223,87	53.951,98	2.873.944,92	17

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 2.785.978,94 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Samtgemeinde haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten, der Versorgungsempfänger sowie ggf. der Tarifbeschäftigten ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Die Samtgemeinde Fintel hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 13,5 % an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Der im Verhältnis zu den Pensionsrückstellungen überproportionale Anstieg der Beihilferückstellungen ist auf eine Erhöhung des Hebesatzes von 12,8 % (bis einschließlich 31.12.2011) an der Summe der Pensionsrückstellungen auf 13,5 % zurückzuführen.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 87.965,98 €

Für die im Rahmen des so genannten Blockzeitmodells bei Altersteilzeitvereinbarungen „vorgearbeiteten“ Stunden („Erfüllungsanspruch“) sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 43 Absatz 1 Ziffer 2 GemHKVO zu bilden.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 87.965,98 € ergibt sich durch Addition von:

➤ Urlaubsrückstellung	65.550,96 €
➤ Überstundenrückstellung	22.415,02 €

Rückstellung für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2012 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Eröffnungsbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Stichpunkt 31.12.2012 ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 490 Tagen sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 931 Stunden.

Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Samtgemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit dem abgeleiteten Tages- bzw. Stundensatz gebildet.

Prüfungsergebnis

Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht korrekte Erfassung schließen lassen.

Nach Aussage der Samtgemeindeverwaltung bestanden im Stichpunkt keine Altersteilzeitvereinbarungen.

Die für die Bewertung der Überstunden und Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2012 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

0,00 €

Prüfungsfeststellung 7

Rückstellungen sind zu bilden, um Aufwendungen entsprechend der Verursachung bzw. Entstehung periodengerecht einem Haushaltsjahr zuzuordnen (vgl. § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO) und Verpflichtungen im Sinne des Vorsichtsprinzips in der Bilanz vollständig (vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO) darzustellen.

Unter den anderen Rückstellungen werden typischerweise von den Kommunen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung periodengerecht abgegrenzt.

Da diese Aufwendungen wirtschaftlich den Haushaltsjahren 2012 zuzuordnen sind, hätten diese im Rahmen der Vollständigkeit des bilanziellen Rückstellungsausweises sowie der periodengerechten Abbildung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2012 gebucht werden müssen.

Das Jahresergebnis ist entsprechend um die geschätzten Kosten der Prüfung von ca. 8.000 € zu hoch ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

42.320,57 €

Gemäß § 49 Absatz 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Die Bilanzposition beinhaltet für Januar 2013 im Voraus vereinnahmte Kindertagesstättengebühren (2.420,57 €) sowie einen Betrag in Höhe von 39.900 € im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Baugrundstückes.

Prüfungsfeststellung 8

Die Buchung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens kann gemäß § 49 GemHKVO nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Einzahlung vor dem Bilanzstichtag geleistet wird, diese aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellt.

Bei Kaufpreisleistungen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften handelt es sich nur insoweit um Erträge, als dass der Kaufpreis den Buchwert der Anlagenbuchhaltung übersteigt. Haushaltsrechtlich scheidet daher grundsätzlich ein Ausweis als Rechnungsabgrenzungsposten aus.

In Anwendung der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und den Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen hätte eine Passivierung als Empfangene Anzahlung erfolgen müssen, verbunden mit einem bilanziellen Ausweis unter der Bilanzposition 2.5.3.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Als Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre werden unter der Bilanz über das Haushaltsjahr hinausgehende Stundungen für Kanalbaubeiträge in Höhe von 453.654,53 € ausgewiesen.

Laut Eigenerklärung der Samtgemeinde existieren keine weiteren, als die angegebenen Vorbelastungen, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2012

6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen (VOF) ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 26 a GemHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist bei der Vergabe von Bauleistungen das LVergabeG anzuwenden.

6.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2012

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2012		
Gesamtfälle	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Angezeigte Vergabeverfahren	6	1.555.281,22 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	0	
Vergabe mit anschließender Beauftragung	6	1.555.281,22 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
VOB	4	1.498.320,11 €
<i>davon Hochbau</i>	(3)	(1.454.739,51 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(1)	(43.580,60 €)
VOL	2	56.961,11 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2012 wurden insgesamt sechs Vergabeverfahren (Jahr 2011: sieben Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Allen Vorgängen konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens testiert werden.

Diese Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 1.555 T€ (Jahr 2011: ca. 607 T€).

6.3 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgende Maßnahme des Jahres 2012 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurde:

Sanierung Regenwasserkanal; Erd-, Tiefbau- und Straßenbauarbeiten

(Auftragswert: 311.548,74 €; Abrechnungssumme: 459.778,77 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen Beanstandungen.

Prüfungshinweis

Im Zuge der Bauausführung ändern sich im Allgemeinen die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Mengen. Im Rahmen der Prüfung wurde verglichen, ob der Auftragnehmer die ausgeschriebenen und letztlich auch ausgeführten Leistungen trotz Mengenverschiebungen günstiger als die anderen Bieter abgerechnet hat.

Die Auswertung ergab, dass der zweitgünstigste Bieter die Arbeiten nach Multiplikation der tatsächlich ausgeführten Mengen mit den Einheitspreisen seines Angebotes um ca. 13 T€ günstiger ausgeführt hätte.

Die Differenz zwischen Auftragssumme und Abrechnungssumme resultiert zum einen aus Nachträgen in Höhe von ca. 74 T€ sowie größeren Mengenverschiebungen in diversen Positionen. Den vorgelegten Unterlagen konnte nicht entnommen werden, ob es sich um einen Ausschreibungsfehler handelt oder die Ausführung nachträglich geändert wurde.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Fintel. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Samtgemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss

und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Samtgemeindebürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der erste Jahresabschluss nach der neuen Rechnungslegung konnte aufgrund der erst am 21.06.2016 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

Testat

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel zum 31.12.2012 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - mit Ausnahme der in den Prüfungsfeststellungen erläuterten Sachverhalte - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Fintel.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 29.07.2021

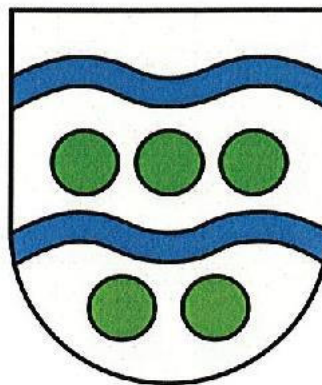
(Linne)

Prüfer:

Herren Linne, Meyer, Schwiebert

Anlage 1 – Blatt 1

Feststellung
zum
Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel
für das Haushaltsjahr 2012



Entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG wird die Vollständigkeit
und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

Lauenbrück, den 29.07.2021

Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung


Hoppe

Anlage 1 – Blatt 2

Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel

für das Haushaltsjahr 2012



- Feststellung der Vollständigkeit und der Richtigkeit (§ 129 I S. 2 NKomVG)
- Ergebnisrechnung (§ 50 I GemHKVO) und Finanzrechnung (§ 51 I GemHKVO)
- Produktübersicht
- Ergebnisrechnung (§ 50 III GemHKVO), Finanzrechnung (§ 51 III GemHKVO) und Produktergebnisrechnungen
- Investitionsrechnung
- Bilanz (§ 54 I GemHKVO)
- Anhang (§ 128 III NKomVG)
 - Erläuterungen zur Bilanz
 - Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)
 - Anlagenübersicht (§ 56 I GemHKVO)
 - Forderungsübersicht (§ 56 II GemHKVO)
 - Schuldenübersicht (§ 56 III GemHKVO)
 - Übersicht über Haushaltsreste (§ 128 III Nr. 5 NKomVG)
 - Nebenrechnungen (§ 56 IV GemHKVO)

Anlage 2

Samtgemeinde Fintel

2012

A. Bilanz (§ 54 Abs. 1 GemHKVO)

Bilanz der Samtgemeinde Fintel zum 31.12.2012

Aktiva	2011 -Euro-	2012 -Euro-	Passiva	2011 -Euro-	2012 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	3.404,03	140.918,39	1. Nettoposition	28.795.602,82	29.128.299,08
1.1 Konzession	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	4.037.541,84	4.037.541,84
1.2 Lizenzen	3.404,03	13.526,27	1.1.1 Reinvermögen	4.037.541,84	4.037.541,84
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	127.392,12	1.2 Rücklagen	0,00	28.625,80
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	36.300.876,36	35.973.165,83	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	28.625,80
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	714.074,27	699.501,77	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.197.201,83	12.104.985,83	1.3 Jahresergebnis	0,00	992.154,85
2.3 Infrastrukturvermögen	22.715.433,57	22.273.559,50	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	992.154,85
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	24.758.060,98	24.069.976,59
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	194.538,55	191.829,71	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.574.770,43	15.189.219,29
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	198.261,62	308.016,46	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	8.794.982,55	8.551.965,17
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	292.642,00	232.594,93
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	281.376,52	395.273,56	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	1.376.688,56	1.346.507,42	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	95.686,00	96.207,20
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	738.278,13	738.638,17	2. Schulden	6.933.919,40	8.952.854,81
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	12.479,44	2.1 Geldschulden	6.923.118,94	8.741.389,62
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.923.118,94	7.058.625,31
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	616.358,21	524.305,46	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	1.682.774,31
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	40.832,79	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	3.352,65	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	22.052,22	26.898,91	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.900,00	113.556,76
4. Liquide Mittel	895.456,62	3.526.244,77	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	4.369,77
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.313,46	10.581,97	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
Bilanzsumme	38.586.739,03	40.997.419,38	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	3.489,77
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	880,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	8.900,46	93.528,66
			2.5.1 Durchlaufende Posten	8.900,46	89.654,59
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	8.900,46	89.654,59
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.874,07
			3. Rückstellungen	2.857.216,81	2.873.944,92
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.772.385,98	2.785.978,94
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	84.830,82	87.965,98
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	42.320,57
			Bilanzsumme	38.586.739,03	40.997.419,38

Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

in Vertretung

Unterschrift

Lauenbrück, 29.07.2021

Bürgermeisterin/Bürgermeister